

Bericht und Abänderungsantrag

des Umweltausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Regina Petrik und Wolfgang Spitzmüller auf Fassung einer EntschlieÙung (Beilage 493) betreffend Erhaltung unversiegelter Güterwege (Zahl 22 - 348) (Beilage 565).

Der Umweltausschuss hat den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Regina Petrik und Wolfgang Spitzmüller auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Erhaltung unversiegelter Güterwege, in seiner 02. Sitzung am Mittwoch, dem 17. Feber 2021, beraten.

Landtagsabgeordnete Elisabeth Trummer wurde zur Berichterstatterin gewählt.

Nach ihrem Bericht stellte Landtagsabgeordnete Elisabeth Trummer einen Abänderungsantrag.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der von der Landtagsabgeordneten Elisabeth Trummer gestellte Abänderungsantrag ohne Wortmeldung mehrheitlich (SPÖ und FPÖ gegen ÖVP) angenommen.

Der Umweltausschuss stellt daher den Antrag, der Landtag wolle dem selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Regina Petrik und Wolfgang Spitzmüller auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Erhaltung unversiegelter Güterwege, unter Einbezug der von der Landtagsabgeordneten Elisabeth Trummer beantragten und in der Beilage ersichtlichen Abänderungen, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 17. Feber 2021

Die Berichterstatterin:
Elisabeth Trummer eh.

Der Obmann:
Walter Temmel eh.

*Frau
Präsidentin des Burgenländischen Landtages
Verena Dunst
Landhaus
7000 Eisenstadt*

Eisenstadt, am 17. Februar 2021

Abänderungsantrag

**der Landtagsabgeordneten Robert Hergovich, Roman Kainrath,
Kolleginnen und Kollegen zum selbständigen Antrag, 22 – 348, welcher
abgeändert wird wie folgt:**

Der Landtag wolle beschließen:

EntschlieÙung

des Burgenländischen Landtages vom betreffend Maßnahmen gegen Bodenversiegelung

Die Bedeutung von Güterwegen wird landläufig wahrscheinlich nicht als groß angesehen. Tatsächlich sind die Güterwege Lebensadern des ländlichen Raumes – und zwar nicht nur für die Landwirtschaft, sondern für alle BurgenländerInnen, die im ländlichen Raum arbeiten und leben. Für die Wirtschaft, den Fremdenverkehr, den täglichen Weg zur Arbeit ist die Errichtung und Erhaltung eines funktionsgerecht ausgebauten Straßen- und Wegenetzes die Grundvoraussetzung.

Der Ausbau des 4.000 km langen Güterwegenetzes hat die Entwicklung des Landes in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten sehr positiv beeinflusst. Dieser Ausbau hat wichtige wirtschaftliche Impulse gebracht und das, obwohl der Flächenanteil der Güterwege an der Gesamtfläche des Burgenlandes in der Größenordnung von nur ca. 0,4% liegt.

Wenn man sich die Entwicklung des Netzes an Güterwegen in den letzten Jahrzehnten ansieht, stellt man fest, dass sich sehr viel getan hat. Während im letzten Jahrhundert die Errichtung neuer Wegenetze im Vordergrund stand, so konzentriert man sich aktuell eher auf die Erhaltung des ausgebauten Güterwegenetzes. Diese obliegt im Burgenland den Wegbaugemeinschaften und Gemeinden.

Bereits Anfang der 90er Jahre hat die Gesamtbausumme für die Instandhaltung die Aufwendung für den Neu- und Ausbau überschritten. Dies unterstreicht die erhöhten Anstrengungen und die Bedeutung der Erhaltung. Bedenken muss man dabei, dass die laufende Instandhaltung neben der Bestandssicherung selbst auch der Erhaltung bzw. Herstellung der Verkehrssicherheit dient. Darüber hinaus ist es gerade die laufende Instandhaltung (mit dem Mähen der Bankette und dem Räumen der Gräben), die erst den für die touristische Nutzung ganz wesentlichen Eindruck einer gepflegten Kulturlandschaft vermittelt.

Inzwischen gibt es allerdings auch neue Baumethoden, die im Einklang mit der Natur stehen und äußerst umweltschonend sind – und zwar der Ausbau von Güterwegen in Form von Spurwegen.

Diese innovative Variante des Ausbaus weist sehr viele positive Eigenschaften auf hinsichtlich Flächenverbrauch, Versiegelung, Trennwirkung sowie auch in Bezug auf die landschafts- und tierökologische Verträglichkeit. Durch die Errichtung von derartigen Spurwegen kann der Anteil der versiegelten Fläche eines Güterweges projektbezogen um bis zu ein Drittel reduziert werden.

Der Landtag hat beschlossen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, im Sinne der Antragsbegründung die vermehrte Errichtung von sog. Spurwegen zu rein landwirtschaftlichen Zwecken zu prüfen bzw. Gemeinden dahingehend zu beraten.